

LWL-Archäologie für Westfalen – Bröderichweg 35 – 48159 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Rheine
Untere Denkmalbehörde

48427 Rheine

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald
Tel.: 0251 2105-256
Fax: 0251 2105-204
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 117/09B

Münster, 16.02.09

Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals

hier: Mzk. 3710,15 Mehrperiodiger Siedlungs- und Bestattungsplatz „Klusenweg“,
Bereiche Nordwest und Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach § 3 Abs. 2, Satz 2 DSchG die Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals Mzk. 3710,15 Mehrperiodiger Siedlungs- und Bestattungsplatz „Klusenweg“, Bereiche Nordwest und Ost.

Die in Frage kommenden Bereiche habe ich in der beigegebenen DGK 5 farblich kenntlich gemacht. Gleichzeitig ist mit diesem Schreiben das Benehmen nach § 21 Abs. 4, Satz 1 DSchG hergestellt.

Sollte es sich bei dem in Frage kommenden Grund und Boden um Bundes- oder Landeseigentum handeln, auch wenn dies nur auf Teilbereiche zutrifft, bitte ich den Antrag an die Bezirksregierung weiterzuleiten (§ 4 Denkmallistenverordnung). Für eine entsprechende Mitteilung über die Weitergabe wäre ich dankbar.

Begründung

Erste Hinweise auf eine archäologische Fundstelle gaben Funde aus den Jahren 1937 bis

1964, als bei Bauarbeiten westlich der Klusenkapelle an der Hopstener Straße jeweils Urnen eines bronzezeitlichen Friedhofs gefunden wurden. Ebenfalls bei Bauarbeiten an der Hopstener Straße wurde 1982 eine Steinaxt aus der späten Jungsteinzeit entdeckt. Von 1994 bis 2003 fanden schließlich auf dem Areal zwischen Hopstener Straße, Hopstener Damm und Siedlerstraße umfangreiche Ausgrabungen statt. Sie führten zur Aufdeckung von Teilen eines mehrperiodigen Fundplatzes.

Die Grabungen und die vorangegangenen Funde haben gezeigt, dass sich das Bodendenkmal auch noch weiter nach Norden, Westen und Osten erstreckt. Eine Grenze wurde bei den Grabungen lediglich im Süden erreicht.

Auf Grund von Bauplanungen nordwestlich und östlich des Grabungsareals wurden daher auf beiden in der Karte gekennzeichneten Flächen archäologische Voruntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Bereich Nordwest:

Auf der Fläche zwischen der Windmühlenstraße im Westen, dem Hopstener Damm im Norden, der aufstehenden Bebauung im Osten und der Hopstener Straße im Westen wurden weitere Teile des mehrperiodigen Fundplatzes (in Folge: Bereich Nordwest, beigefügte Karte Nr. 1) aufgedeckt. Nahe der Hopstener Straße belegen ein Kreisgraben und Brandbestattungen, dass sich der bronzezeitliche Friedhof auch auf dieser Fläche fortsetzt. Weitere Funde und Befunde stammen aus der Eisenzeit und dem Frühen Mittelalter. Es ist daher archäologisch erwiesen, dass sich der bisher ausgegrabene Siedlungsplatz auch auf dieses Areal erstreckt. Von besonderer Bedeutung sind Funde aus der späten Römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit (3. – 5. Jahrhundert nach Chr.), u. a. eine Perle aus Bernstein. Siedlungsplätze dieser Zeitstellung sind im Münsterland überaus selten und aus Rheine bislang von keiner anderen Stelle bekannt. Lediglich im Süden des Untersuchungsareals wurde in Teilbereichen Kalksteinboden ohne Besiedlungsspuren angetroffen. Diese Areale wurden aus dem Bodendenkmal ausgegrenzt (s. beigefügte Karte, Nr. 1).

Im Bereich Nordwest wurden flächendeckend archäologische Funde und Befunde angetroffen. Die Grenzen im Norden und Westen werden durch Straßen gebildet, bis zu denen sich die Voruntersuchungen erstreckten. Obwohl nach archäologischer Erfahrung davon

ausgegangen werden kann, dass sich das Siedlungs- und Bestattungsareal auch noch weiter nach Westen und Norden erstreckt, wurden diese Bereiche nicht mit in die Unterschutzstellung einbezogen, da hier – teils auch wegen der Bebauung westlich des Windmühlenwegs – bisher kein ausreichender Nachweis für eine ungestörte Erhaltung des Bodendenkmals gegeben werden kann.

Im Osten grenzt aufstehende Bebauung das Bodendenkmal ein, im Süden besiedlungsfreier Kalkfelsboden.

Bereich Ost:

Im Osten der Ausgrabungsfläche 1994 bis 2003 lagen zwei Bereiche mit besonderem archäologischem Charakter: ein Siedlungsteil der Vorrömischen Eisenzeit mit umfangreichen Komplexen von Abfallgruben sowie – nördlich davon auf der Fläche eines Regenrückhaltebeckens – eine mächtige Erdschicht mit Funden vor allem aus der Jungsteinzeit. Geräte aus Feuerstein und verzierte Keramik belegen die Anwesenheit von Menschen während der sog. Trichterbecherkultur (ca. 3400 – 2800 v. Chr.). Die Menschen der Trichterbecherkultur waren u. a. die Erbauer des Großsteingrabs in Rheine am Schotthock, während hier ein Siedlungsplatz bestanden hat.

Bei den archäologischen Voruntersuchungen östlich der Siedlerstraße wurde ein dichtes Netz von Bohrungen niedergebracht. Hiermit konnte belegt werden, dass sich das Schichtpaket westlich der Siedlerstraße auch in diesem Bereich ungestört erhalten hat. Es ist nach archäologischer Erfahrung davon auszugehen, dass auch der jungsteinzeitliche und eisenzeitliche Siedlungsbereich sich mit guten Erhaltungsbedingungen über dieses Areal erstreckt. Untersucht wurde ein Streifen von 45 m Breite in Nord-Süd-Ausdehnung (Teilbereich Ost), weil dort Bauabsichten bestanden.

Der Teilbereich Ost (s. beigefügte Karte, Nr. 2) wird im Westen von der Siedlerstraße begrenzt, im Norden von der Straße L 593 und im Süden wiederum von siedlungsbefundfreiem Kalkfelsboden und der Oststraße. Im Osten ist die Ausdehnung des Bodendenkmals bislang unbekannt, die Unterschutzstellung ist zum jetzigen Zeitpunkt daher auf den archäologisch voruntersuchten Streifen von 45 m Breite zu beschränken.

Die **Abgrenzung** des Bodendenkmals (beide Bereiche) ist im wesentlichen bestimmt durch die Ergebnisse der Voruntersuchungen, der geologischen Voraussetzungen sowie der bestehenden Bebauung.

Aufgrund des guten Erhaltungszustandes des Bodendenkmals (Flächen 1 und 2) sind weitere bedeutsame Funde und Befunde zu erwarten. Das Bodendenkmal Mkz. 3710,15 Mehrperiodiger Siedlungs- und Bestattungsplatz Klusenweg ist geeignet, wichtige kulturelle Entwicklungen während der Zeit der Vor- und Frühgeschichte im Münsterland erkennen zu lassen. In diesem Zeitabschnitt formieren sich aus einfachen bäuerlich geprägten Gemeinschaften die historisch überlieferten Gruppierungen der Germanen. Weitere Erkenntnisse sind zu erwarten aus der Zeit später Jäger- und Sammlerkulturen bzw. früher bäuerlicher Ansiedler. Daher ist das Denkmal **bedeutend für die Siedlungsgeschichte des Menschen**, hier des Menschen im nördlichen Münsterland.

Für eine **Erhaltung und Nutzung des ortsfesten Bodendenkmals sprechen wissenschaftliche Gründe**, denn es stellt eine für die Geschichtsforschung wichtige archäologische Quelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Eine weitere Erforschung des Bodendenkmals kann wichtige Ergebnisse zum Siedlungswesen der Steinzeit, der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters sowie zum Bestattungswesen in der Bronzezeit erbringen. Bei einer vollständigen Erfassung aller Bodenspuren lassen sich Rückschlüsse auf die Größe und auf die soziale Struktur der hier ansässigen Bevölkerung ziehen. Archäozoologische und archäobotanische Untersuchungen von Knochen und Pflanzenfragmenten liefern Einblicke in die Ernährungsweise der damaligen Menschen und den Entwicklungsstand von Ackerbau und Viehzucht. Durch Analysen am Fundgut lassen sich kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen der damaligen Bewohner in der Region und darüber hinaus erfassen.

Besonders bedeutsam ist die Tatsache, dass das Bodendenkmal eingebettet ist in eine reiche Fundlandschaft im nördlichen Münsterland, so dass hier nicht nur Ergebnisse zu einer einzigen Siedlung, sondern zu einer ganzen Siedlungslandschaft zu erwarten sind.

Aus diesen Gründen besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung dieses Bodendenkmals.

Für weitere Fragen oder Auskünfte steht Ihnen in der Außenstelle Münster Herr Dr. Grünewald zu Verfügung (Ruf: 0251-2105-256). Wir bitten, den Eingang des Antrages zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. M. M. Rind)
Direktor

Anlagen